

Hinweisblatt zum Schutz Deiner Daten in der Jugendberufsagentur

Im täglichen Leben geben wir alle immer wieder Informationen von uns an Andere preis. Oft werden unser vollständiger Name, das Geburtsdatum und die Anschrift erfragt. **Diese Informationen sind sogenannte personenbezogene Daten.** Die mit einer solchen Abfrage einhergehende Datenerhebung ist nur zulässig, wenn es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt oder wir ihr zustimmen. Daten, die ein öffentlicher Sozialleistungsträger im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung erhebt, werden als Sozialdaten besonders streng geschützt.

Jeder hat das Recht, selbst zu bestimmen, wer was und wann über ihn erfährt (**Recht auf informationelle Selbstbestimmung**). Dieses Recht ist durch das Grundgesetz gewährleistet, allerdings unterliegt es bestimmten Grenzen. Der Gesetzgeber darf dieses Recht durch Gesetz einschränken und muss hierbei zwischen unserem Grundrecht und dem Interesse an der Einschränkung abwägen. In einigen Gesetzen ist daher festgelegt, unter welchen Voraussetzungen unsere Daten ohne unsere Zustimmung genutzt werden dürfen. Ansonsten dürfen unsere Daten nur genutzt werden, wenn wir vorher zugestimmt haben. Diese Zustimmung (Einwilligung) sollte schriftlich oder elektronisch erteilt werden.

In der Jugendberufsagentur Rendsburg-Eckernförde arbeiten folgende Ämter, Agenturen und Institutionen zusammen:

- der Jugend- und Sozialdienst Rendsburg-Eckernförde
- die Fachgruppe Teilhabe junge Menschen RD-ECK,
- die Agentur für Arbeit Neumünster,
- das Jobcenter Rendsburg-Eckernförde,
- das Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde,
- das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal und
- das Schulamt Rendsburg-Eckernförde

um Dich auf Deinem Weg ins Berufsleben bzw. in ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben zu unterstützen.

Dazu ist es in einigen Fällen erforderlich, dass in der Jugendberufsagentur zwischen den beteiligten Trägern Informationen über Dich ausgetauscht werden. Soweit es sich um freiwillige Angaben von Dir handelt, wie etwa Deine Telefonnummer, ist dazu Deine Zustimmung erforderlich. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, dass Du die Informationen selbst an jeden Träger übermittelst.

Es gibt in der Zusammenarbeit auch bestimmte Personen, zu denen Du ein **besonderes Vertrauensverhältnis** hast (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugend- und Sozialdienst). Diese Personen unterliegen einer besonderen Verpflichtung: Die Informationen, die Du an sie weitergegeben hast, unterliegen der Schweigepflicht. Ein Verstoß gegen diese Schweigepflicht ist strafbar, es sei denn, du bist mit der Weitergabe dieser Informationen einverstanden und befreist die Person von der Schweigepflicht (**Schweigepflichtentbindungserklärung**). Du kannst genau festlegen, wer welche Informationen zu welchem Zweck über Dich erfragen oder weitergeben darf. **Ab dem 15. Lebensjahr** kannst du Diese Erklärung selbst abgeben.

In der Jugendberufsagentur werden Deine Daten verarbeitet. Sie werden gespeichert, indem die Informationen über Dich z.B. in einem Computerprogramm erfasst werden. Deine Daten können dann so, wie sie gerade benötigt werden, zusammengestellt (verändert) und anderen Personen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger) zur Verfügung gestellt (übermittelt) werden.